



# GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

## Niederschrift zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** Dienstag, 12.05.2020  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:55 Uhr  
**Ort:** Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Alfons Besel

**Schriftführer:** Florian Ruml

### stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaufersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

### Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	

### Entschuldigt fehlen

---

## Öffentliche Niederschrift

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Erster Bürgermeister Alfons Besel begrüßt recht herzlich zur konstituierenden Sitzung für die neue Amtsperiode von 2020 bis 2026.

Er verweist auf die besondere Situation angesichts der Corona-Pandemie und die getroffenen Schutzmaßnahmen.

Der Vorsitzende stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

### **TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Die Wahlzeit der bei allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen neu gewählten Gemeinderäte und Kreistage beträgt sechs Jahre und beginnt jeweils an dem der Wahl folgenden 1. Mai (Art. 23 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKRWG -).

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „*ich schwöre*“ die Worte „*ich gelobe*“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 GO).

Eine in den Gemeinderat oder in den Kreistag gewählte Person kann ihr Amt nicht antreten, ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied oder ein Kreisrat verliert sein Amt ... bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses (Art. 48 Abs. 1 GLKrWG).

Die neuen Gemeinderatsmitglieder Tobias Bauer, Florian Floßmann, Franz Huber, Maria Kaulfersch, Korbinian Kohler, Andrea Schack werden gemeinsam vereidigt.

Erster Bürgermeister Alfons Besel nimmt den Amtseid ab.

### **TOP 3            Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO). Der Gemeinderat entscheidet daher, ob es außer einem zweiten Bürgermeister auch einen dritten Bürgermeister geben soll.

Ein dritter Bürgermeister hat sich bewährt.

Erster Bürgermeister Alfons Besel geht kurz auf die Rolle der weiteren Bürgermeister ein: Sie sind Ratgeber, Vertretungsberechtigte und unterstützen den ersten Bürgermeister bei der Wahrnehmung von Terminen.

**Beschluss**        Es sind zwei weitere Bürgermeister, d.h. ein zweiter Bürgermeister und ein dritter Bürgermeister zu wählen.

**Abstimmung**    21        Ja-Stimmen  
                          0        Nein-Stimmen

### **TOP 4            Wahl der weiteren Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen (Art. 35 Abs. 1 GO).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Diese Voraussetzungen sind: Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, Vollendung des 18. Lebensjahrs, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss (siehe Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKRWG).

Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3, 4 GO).

Die vorgeschlagenen Personen dürfen mitwählen.

Wahlvorschläge sind nicht bindend.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

- 1) Geschäftsleiter Florian Ruml (Vorsitzender)
- 2) Kämmerer Georg Dorn (Beisitzer)
- 3) Bauamtsleiterin Christine Wild (Beisitzerin)

Über die vorgeschlagene Besetzung des Wahlausschusses wird Beschluss gefasst:

<u>Beschluss:</u>	JA-Stimmen:	21
	NEIN-Stimmen:	0

Der Wahlausschuss übernimmt damit die Leitung der Wahl.

### **Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Wahlvorschläge:

Christine Zierer schlägt den bisherigen zweiten Bürgermeister Georg Rabl vor. Franz von Preysing schlägt den bisherigen dritten Bürgermeister Herbert Kozemko vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	1 (leerer Stimmzettel)
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Schack Andrea	1 Stimme
Kozemko Herbert	9 Stimmen
Rabl Georg	10 Stimmen

Es wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern Herbert Kozemko und Georg Rabl durchgeführt.

Die Auszählung der Stichwahl ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	1 (leerer Stimmzettel)
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Kozemko Herbert	10 Stimmen
Rabl Georg	10 Stimmen

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3, 4 GO).

Wahlleiter Florian Ruml und Beisitzer Georg Dorn stellen zwei Lose her. Beisitzerin Christine Wild zieht ein Los.

Der Losentscheid ergibt, dass Herbert Kozemko der neue zweite Bürgermeister ist.

Herbert Kozemko nimmt die Wahl schriftlich an.

### **Wahl des dritten Bürgermeisters:**

Wahlvorschläge:

Vorgeschlagen werden von ihren jeweiligen Fraktionen die Gemeinderatsmitglieder Franz von Preysing, Barbara von Miller und Christine Zierer.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	21

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Wagner Laura	1 Stimme
von Miller Barbara	5 Stimmen
von Preysing Franz	7 Stimmen
Zierer Christine	8 Stimmen.

Es wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern Christine Zierer und Franz von Preysing durchgeführt.

Die Auszählung der Stichwahl ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Christine Zierer	12 Stimmen
Franz von Preysing	9 Stimmen

Damit ist Christine Zierer zur dritten Bürgermeisterin gewählt.

Christine Zierer nimmt die Wahl schriftlich an.

## **TOP 5 Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind Kommunale Wahlbeamte in Form von Ehrenbeamten (Art. 1 Abs. 2 Nr.1, Abs. 3 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz - KWBG -, Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GO).

Wer die Wahl schriftlich angenommen hat, wird mit dem Beginn der Amtszeit kommunaler Wahlbeamter (Art. 9 KWBG). Es ist ein Diensteid abzulegen (§ 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz - BeamStG -).

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten. Er hat folgenden Wortlaut:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG).

Die Eidesleistung entfällt bei Personen, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder in ein Bürgermeisteramt beim gleichen Dienstherrn gewählt wurden (Art 27 Abs. 4 KWGB).

Der Eid wird durch den ersten Bürgermeister abgenommen.

Der zweite Bürgermeister Herbert Kozemko und die dritte Bürgermeisterin Christine Zierer werden beide vereidigt.

Erster Bürgermeister Alfons Besel bedankt sich beim bisherigen langjährigen zweiten Bürgermeister Georg Rabl für seine geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

## **TOP 6 Erlaß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

Auf Grundlage der bisherigen Satzung stehen verschiedene Punkte zur Diskussion. Einige Punkte wurden in der Fraktionssprechersitzung am 02.04.2020 angesprochen, einige bei der Vorbesprechung zu dieser Sitzung. Es wurden auch noch letzte einvernehmliche Anpassungen am Satzungstext in der Sitzung vorgenommen.

Im Einzelnen:

Ausschüsse:

- Umbenennung des Ortsplanungsausschusses in „Bau- und Umweltausschuss“.
- Verzicht auf den Ausschuss für Kultur und Tourismus. Stattdessen soll ein Referent für Kultur eingeführt werden.
- Änderung der Stärke des Rechnungsprüfungsausschusses von bisher vier auf künftig sechs Mitglieder. Damit soll der SPD ein Ausschusssitz ermöglicht werden.
- Die Größe der übrigen Ausschüsse von zehn Mitgliedern (plus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden) soll beibehalten werden.

Referenten:

- Der Referent für Sport und Jugend soll künftig Referent für Jugend und Vereine sein.
- Der Straßenreferent soll künftig Straßen- und Wegereferent sein.
- Anstelle des Ausschusses für Kultur und Tourismus soll es einen Referenten für Kultur geben.
- Neu geschaffen werden soll ebenfalls ein Referent für die Wasserversorgung.
- Der Behindertenbeauftragte soll künftig kein echter Referent aus der Mitte des Gemeinderats mehr sein. Ein Behindertenbeauftragter sollte selbst Betroffener sein. Daher soll Behindertenbeauftragte als weiteres kommunales Ehrenamt geführt werden (z.B. wie der Archivpfleger).
- Die übrigen Referenten (Energie und Klimaschutz, Senioren und Soziales) sollen unverändert beibehalten werden.

Entschädigungen:

Die Corona-Pandemie bringt für viele Personen und Firmen finanzielle Einbußen. Die Gemeinde Gmund werden erhebliche Einnahmeausfälle treffen; insbesondere wegen sinkender Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Um hier ein Zeichen zu setzen, wird vorgeschlagen, die Höhe der Entschädigungen und Sitzungsgelder vorerst unverändert zu lassen. Der Gemeinderat kann dann im Jahr 2021 über eine angemessene Erhöhung entscheiden.

Die Aufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeister war zu Beginn der letzten Wahlperiode ursprünglich:

Für den zweiten Bürgermeister: 400 €;

Für den dritten Bürgermeister: 150 €.

Die Aufwandsentschädigung wird auf gesetzlicher Grundlage angepasst.

Diese Anpassung sollte übernommen werden und nicht die Werte aus 2014.

Vorgeschlagen wird, diese Werte auf die nächsten vollen 10 € aufzurunden:

Zweiter Bürgermeister: Derzeit 507,73 €, Aufrundung auf 510 €.

Dritter Bürgermeister: Derzeit 190,38 €, Aufrundung auf 200 €.

Die Hauptsatzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft (rückwirkendes Inkrafttreten; in diesem Fall zulässig). Gleichzeitig tritt die Satzung vom 6. Mai 2014 außer Kraft.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf einer *Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts* mit folgenden Änderungen als Satzung:  
§ 3 Abs. 5: „Referent für Jugend und Vereine“ anstelle von „Jugendreferent“;  
§ 3 Abs. 6: „510 €“ statt „400 €“ und „200 €“ statt „150 €“.  
Der so geänderte Satzungsentwurf wird als Bestandteil des Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

Eine neue Geschäftsordnung des Gemeinderats soll wegen der geplanten Änderungen, die sich aus der konstituierenden Sitzung ergeben, erst in einer der nächsten Sitzungen erlassen werden.

Die bisherige Geschäftsordnung soll bis dahin stillschweigend übernommen werden.

**TOP 7 Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse und Delegierte für andere Gremien**

Die Zusammensetzung der Ausschüsse hat dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Für die Berechnung der Ausschusssitze der jeweiligen Fraktionen gibt es verschiedene Berechnungsverfahren. Das Verfahren nach Hare-Niemeyer soll angewendet werden (§ 7 Abs. 1 der bisherigen Geschäftsordnung, soll auch künftig so bleiben).

Als Stellvertreterregelung ist keine persönliche Vertretung für die gemeindlichen Ausschüsse vorgesehen, sondern eine Vertretungsreihenfolge je Fraktion (§ 7 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung, soll auch künftig so bleiben).

Die verhinderten Ausschussmitglieder haben eigenständig sowohl den Vertreter als auch den Vorsitzenden zu informieren.

Es sind auch Delegierte der Gemeinde für verschiedene andere Gremien zu bestimmen.

Die Besetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

**Finanzausschuss**

Anzahl der Mitglieder: **10**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister

<b>Vorsitzender:</b>	1. Bgm. Alfons Besel	FWG
<b>Mitglieder:</b>		
	Ettstaller Martina	CSU
	von Preysing Franz	CSU
	Bauer Tobias	CSU
	Huber Franz	CSU
	Rabl Georg	FWG
	Ettenreich Bernd	FWG
	Mayer Martin	FWG
	Floßmann Florian	FWG
	Huber Michael	GRÜNE
	Schmid Johann	SPD
<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Berghammer Josef	CSU
2.	Kohler Korbinian	CSU
3.	Kozemko Herbert	CSU
4.	Huber Johann	CSU
1.	Stecher Josef	FWG
2.	Kaufersch Maria	FWG
3.	Zierer Christine	FWG
1.	Schack Andrea	GRÜNE
2.	Wagner Laura	GRÜNE
1.	von Miller Barbara	SPD

**Bau- und Umweltausschuss**

Anzahl der Mitglieder: **10**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister

<b>Vorsitzender:</b>	1. Bgm. Alfons Besel	FWG
<b>Mitglieder:</b>		
	Kozemko Herbert	CSU
	von Preysing Franz	CSU
	Berghammer Josef	CSU
	Bauer Tobias	CSU
	Rabl Georg	FWG
	Ettenreich Bernd	FWG
	Zierer Christine	FWG
	Floßmann Florian	FWG
	Huber Michael	GRÜNE
	von Miller Barbara	SPD
<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Kohler Korbinian	CSU
2.	Huber Franz	CSU
3.	Huber Johann	CSU
4.	Ettstaller Martina	CSU
1.	Mayer Martin	FWG
2.	Stecher Josef	FWG
3.	Kaufersch Maria	FWG
1.	Schack Andrea	GRÜNE
2.	Wagner Laura	GRÜNE
1.	Schmid Johann	SPD

### Rechnungsprüfungsausschuss

Anzahl der Mitglieder: **6**

Vorsitzender: Ein Ausschussmitglied wird vom Gemeinderat bestimmt. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

<b>Vorsitzender:</b>	[wird noch bestimmt]	
<b>Mitglieder:</b>		
	Ettstaller Martina	CSU
	von Preysing Franz	CSU
	Mayer Martin	FWG
	Kaulfersch Maria	FWG
	Wagner Laura	GRÜNE
	Schmid Johann	SPD
<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Huber Franz	CSU
2.	Bauer Tobias	CSU
1.	Ettenreich Bernd	FWG
2.	Stecher Josef	FWG
1.	Huber Michael	GRÜNE
1.	von Miller Barbara	SPD

**Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens  
Gmund a. Tegernsee**

Anzahl der Mitglieder: **5**

Verwaltungsratsvorsitzender: Erster Bürgermeister

<b>Vorsitzender:</b>	1. Bgm. Alfons Besel	
<b>Mitglieder:</b>		
	Bauer Tobias	CSU
	von Preysing Franz	CSU
	Rabl Georg	FWG
	Zierer Christine	FWG
	Huber Michael	GRÜNE
<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Berghammer Josef	CSU
2.	Kozemko Herbert	CSU
1.	Ettreich Bernd	FWG
2.	Stecher Josef	FWG
1.	Wagner Laura	GRÜNE

**Delegierte für die Verbandsversammlung  
 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
 am Tegernsee (AZV)**

Anzahl der Mitglieder: **10**

<b>Mitglieder:</b>		
	Kozemko Herbert	CSU
	Huber Johann	CSU
	Huber Franz	CSU
	Bauer Tobias	CSU
Kraft Amtes	1. Bgm. Alfons Besel	FWG
	Stecher Josef	FWG
	Ettenreich Bernd	FWG
	Zierer Christine	FWG
	Schack Andrea	GRÜNE
	von Miller Barbara	SPD
<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Berghammer Josef	CSU
2.	Kohler Korbinian	CSU
3.	von Preysing Franz	CSU
4.	Ettstaller Martina	CSU
1.	Floßmann Florian	FWG
2.	Mayer Martin	FWG
3.	Kaufersch Maria	FWG
1.	Huber Michael	GRÜNE
1.	von Miller Barbara	SPD

**Delegierte für den Prüfungsausschuss  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung am  
Tegernsee**

Anzahl der Mitglieder: 1

<b>Mitglied:</b>	Ettenreich Bernd	FWG
<b>Stellvertreter:</b>	Huber Franz	CSU

**Delegierte für den Prüfungsausschuss der TTT GmbH**

Anzahl der Mitglieder: 1

<b>Mitglied:</b>	von Miller Barbara	SPD
<b>Stellvertreter:</b>	Schack Andrea	GRÜNE

**Delegierter für die Musikschule Tegernseer Tal**

Anzahl der Mitglieder: 2

<b>Mitglieder:</b>		
Kraft Amtes	1. Bgm. Alfons Besel	
	Schmid Johann	SPD
<b>Stellvertreter:</b>		
	2. Bgm. Kozemko Herbert	CSU

**Delegierte für den Schulverband**

Anzahl der Mitglieder: 1

<b>Mitglied:</b>	1. Bgm. Alfons Besel	
<b>Stellvertreter:</b>	2. Bgm. Kozemko Herbert	CSU

**Delegierte für den Zweckverband kommunales  
Dienstleistungszentrum Oberland**

Anzahl der Mitglieder: 1

<b>Mitglied:</b>	1. Bgm. Alfons Besel	
<b>Stellvertreter:</b>	Heizmann Annemarie	Verw.

**Fraktionssprecher**

	<u>Fraktionssprecher:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
CSU:	von Preysing Franz	Ettstaller Martina
FWG:	Zierer Christine	Ettenreich Bernd
Grüne:	Wagner Laura	Huber Michael
SPD:	von Miller Barbara	Schmid Johann

**Beschluss** Der Gemeinderat bestellt die oben genannten Ausschussmitglieder, Verbandsräte und Delegierten sowie deren Stellvertreter. Von den durch die Fraktionen benannten Fraktionssprechern wird Kenntnis genommen.

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 8 Besetzung der gemeindlichen Referate**

Die in der *Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts* aufgeführten Referenten werden namentlich wie folgt benannt:

**Beschluss** Referent für Energie und Klimaschutz: Schmid Johann

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**Beschluss** Wasserreferent: Huber Johann

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**Beschluss** Referentin für Jugend und Vereine: Zierer Christine

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**Beschluss** Kulturreferent: Stecher Josef

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**Beschluss** Referentin für Senioren und Soziales: Ettsteller Martina

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**Beschluss** Straßen- und Wegereferent: Kozemko Herbert

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

## **TOP 9 Bestellung des zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten**

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bürgermeister sind dann befugt, Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Auch der zweite Bürgermeister soll zum Standesbeamten bestellt werden. Mit dem ersten und dem dritten Bürgermeister gibt es dann drei Standesbeamte. Auch wenn das gemeinsame Standesamt in Tegernsee ist, sollte jeder Gmunder in Gmund heiraten können. Insgesamt wurden im Jahr 2019 in Gmund 43 standesamtliche Trauungen durchgeführt.

Die Nachfrage von auswärtigen Paaren nach Trauungen in Gmund ist aber deutlich höher.

Zu Standesämtern bestellte Bürgermeister sollen zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Eine bereits bestehende Bestellung zum Standesbeamten erlischt spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit (also am 30.04.2020; § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - AVPStG -).

Der zweite Bürgermeister ist nicht persönlich beteiligt und darf daher an der Beratung und Abstimmung teilnehmen (kein Fall des Art. 49 Abs. 1 GO, Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde).

**Beschluss** Der Zweite Bürgermeister Herbert Kozemko wird mit Wirkung zum 01.05.2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gmund a. Tegernsee auf jederzeitigen Widerruf mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

#### **TOP 10 Bestellung der dritten Bürgermeisterin zur Standesbeamtin**

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bürgermeister sind dann befugt, Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Auch die dritte Bürgermeisterin soll zur Standesbeamtin bestellt werden. Mit dem ersten und dem zweiten Bürgermeister gibt es dann drei Standesbeamte. Auch wenn das gemeinsame Standesamt in Tegernsee ist, sollte jeder Gmunder in Gmund heiraten können. Insgesamt wurden im Jahr 2019 in Gmund 43 standesamtliche Trauungen durchgeführt. Die Nachfrage von auswärtigen Paaren nach Trauungen in Gmund ist aber deutlich höher.

Zu Standesämtern bestellte Bürgermeister sollen zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Eine bereits bestehende Bestellung zum Standesbeamten erlischt spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit (also am 30.04.2020; § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - AVPStG -).

Die dritte Bürgermeisterin ist nicht persönlich beteiligt und darf daher an der Beratung und Abstimmung teilnehmen (kein Fall des Art. 49 Abs. 1 GO, Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde).

**Beschluss** Die dritte Bürgermeisterin Christine Zierer wird mit Wirkung zum 01.05.2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gmund a. Tegernsee auf jederzeitigen Widerruf mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

#### **TOP 11 Erteilung von haushaltsrechtlichen Anordnungsbefugnissen für Mitarbeiter**

Die *Anordnungsbefugnis* ist die Befugnis, die Gemeindekasse anzuweisen, bestimmte Kassengeschäfte auszuführen (Einzahlungen, Auszahlungen u.a. Buchungen).

Von der Anordnungsbefugnis zu unterscheiden ist die *Bewirtschaftungs-befugnis*, d.h. die Befugnis, Entscheidungen zu treffen, die zu Einnahmen oder Ausgaben führen.

(Beispiel: Die Entscheidung, dass das Auto gekauft werden soll, fällt unter die Bewirtschaftungsbefugnis. Die Anweisung, dass der dann fällige Kaufpreis an das Autohaus ausgezahlt wird, fällt unter die Anordnungsbefugnis).

Mit der Unterzeichnung der Zahlungsanordnung übernimmt der Anordnungsberechtigte die Verantwortung dafür, dass

- in der Zahlungsanordnung keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten sind,
- die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von den dazu Befugten abgegeben worden ist und
- bei Auszahlungen zulasten des Haushalts die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Anordnungsbefugnis hat grundsätzlich der erste Bürgermeister.

Daneben sollen auch andere Beschäftigte anordnungsbefugt sein, denn es gibt eine Vielzahl von Anordnungen, die teilweise zeitnah erteilt werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Anordnungsbefugnisse mit folgenden Höchstbeträgen zu erteilen:

Geschäftsleitender Beamter:	20.000 €
Gemeindekämmerer:	20.000 €

**Beschluss** Die Anordnungsbefugnis wird wie folgt erteilt:  
Geschäftsleitender Beamter 20.000 €;  
Kämmerer: 20.000 €.

**Abstimmung** 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

## **TOP 12 Informationen des Bürgermeisters**

Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder sollen in der Juni-Sitzung verabschiedet werden.

Gmund a. Tegernsee 18.06.20

Alfons Besel  
Vorsitzender

Florian Ruml  
Schriftführer

Der neue Gemeinderat 2020 bis 2026:



(nach der konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 im Neureuthersaal)

Anlage zur Niederschrift

**Satzung  
der Gemeinde Gmund a. Tegernsee  
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
(Hauptsatzung - HS)**

**vom ..... 2020**

**Auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, **erlässt die Gemeinde Gmund a. Tegernsee folgende Satzung:**

**§ 1  
Zusammensetzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

**§ 2  
Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

**§ 3  
Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, eines Ausschusses oder einer Fraktionssprechersitzung.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>2</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 18 € je volle Stunde. <sup>3</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für eine auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die vom Gemeinderat bestimmten Referenten erhalten folgende monatliche Entschädigungen:

Straßen- und Wegereferent	150 €
Wasserreferent	50 €
Referent für Senioren und Soziales	50 €
Referent für Energie und Klimaschutz	50 €
Referent für Jugend und Vereine	50 €
Kulturreferent	50 €

(6) <sup>1</sup>Die Entschädigung des ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisters wird auf monatlich 510 € festgesetzt. <sup>2</sup>Für jeden Tag der Vertretung erhält der 2. Bürgermeister vom 6. Tag ab eine Entschädigung von 50 €. <sup>3</sup>Der ehrenamtliche dritte Bürgermeister erhält monatlich 200 €. <sup>4</sup>Für jeden Tag der Vertretung erhält der 3. Bürgermeister vom 6. Tag ab eine Entschädigung von 50 €.

(7) Der Behindertenbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung von 50 €.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Mai 2014 außer Kraft.

Gmund a. Tegernsee, .....2020

Alfons Besel  
Erster Bürgermeister